

08.03.2018

Kleine Anfrage 855

der Abgeordneten Ina Spanier-Oppermann und Josef Neumann SPD

Zukunft der Berufseinstiegsbegleitung in NRW

Nach Informationen aus dem Bundesarbeitsministerium soll die Ko-Finanzierung des Bundes für die Berufseinstiegsbegleitung eingestellt werden.

Durch den Einsatz von Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds wurden bis zum Schuljahr bis 2018/2019 insgesamt rund eine Milliarde Euro für die Berufseinstiegsbegleitung zur Verfügung gestellt.

Eine Einstellung der Ko-Finanzierung würde bedeuten, dass die letzte Phase der Berufsbegleitung in NRW im September 2018 starten und dann nach 2 ½ Jahren ausläuft.

Ziel der Berufsbegleitung ist es, Maßnahmen zur individuellen Begleitung und Unterstützung förderungsbedürftiger junger Menschen durch Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter, um die Eingliederung der jungen Menschen in eine Berufsausbildung zu erreichen (Berufseinstiegsbegleitung). Unterstützt werden sollen insbesondere das Erreichen des Abschlusses einer allgemeinbildenden Schule, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einer Ausbildungsstelle und die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses. Hierzu sollen die Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter insbesondere mit Verantwortlichen in der allgemeinbildende Schule, mit Dritten, die junge Menschen in der Region mit ähnlichen Inhalten unterstützen, und mit den Arbeitgebern in der Region eng zusammenarbeiten.

In der Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Bundesagentur für Arbeit und dem Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2016 wurde festgehalten, dass NRW – einen erfolgreichen Verlauf vorausgesetzt – gemeinsam mit den Partnern des Ausbildungskonsenses NRW vor dem Hintergrund des gesamten Übergangssystems und seiner Maßnahmen bedarfsbezogen prüfen wird, inwieweit eine Fortführung der mit Bundesmitteln aufgebauten oder unterstützten Maßnahmen, insbesondere die Potenzialanalysen und BerEb (Berufseinstiegsbegleitung) an Schulen, nach Auslaufen der Bundesförderung im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ möglich ist.

Datum des Originals: 28.02.2018/Ausgegeben: 08.03.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung bemisst die Landesregierung der Berufseinstiegsbegleitung?
2. Sieht die Landesregierung die Berufseinstiegsbegleitung in NRW als erfolgreich an?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung zu sichern?
4. Wird die Landesregierung die Ko-Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung übernehmen, um den Fortbestand der Berufseinstiegsbegleitung zu garantieren?

Ina Spanier-Oppermann
Josef Neumann